



Merkblatt Nummerportierung

Sie telefonieren zurzeit mit Swisscom und bezahlen die Gesprächsgebühren auch dort.

Wir kündigen mit Ihrer Vollmacht den Swisscom-Anschluss auf den vereinbarten Termin (Voraussetzung ist eine unterzeichnete Vollmacht sowie die AGBs). Sie werden schriftlich von der Swisscom über die Kündigung und den Umschaltermin informiert. Das Modem können Sie bereits vor dem Portierungstermin bei uns abholen, falls Sie zusätzlich Internetkunde sind, können Sie sofort lossurfen und nach dem Portierungstermin über das Kabelmodem telefonieren.

Sie telefonieren zur Zeit mit Swisscom und bezahlen die Gesprächsgebühren bei einem anderen Anbieter, haben aber mit diesem keinen Vertrag.

Wir kündigen mit Ihrer Vollmacht den Swisscom-Anschluss auf den vereinbarten Termin (Voraussetzung ist eine unterzeichnete Vollmacht sowie die AGBs). Sie werden schriftlich von der Swisscom über die Kündigung und den Umschaltermin informiert. Das Modem können Sie bereits vor dem Portierungstermin bei uns abholen, falls Sie zusätzlich Internetkunde sind, können Sie sofort lossurfen und nach dem Portierungstermin über das Kabelmodem telefonieren.

Da mit dem zusätzlichen Anbieter kein Vertrag besteht, muss auch keine Partei einen solchen kündigen.

Sie telefonieren zur Zeit mit Swisscom und bezahlen die Gesprächsgebühren bei einem anderen Anbieter, haben aber mit diesem einen Vertrag.

Wir kündigen mit Ihrer Vollmacht den Swisscom-Anschluss auf den vereinbarten Termin (Voraussetzung ist eine unterzeichnete Vollmacht sowie die AGBs). Sie werden schriftlich von der Swisscom über die Kündigung und den Umschaltermin informiert. Das Modem können Sie bereits vor dem Portierungstermin bei uns abholen, falls Sie zusätzlich Internetkunde sind, können Sie sofort lossurfen und nach dem Portierungstermin über das Kabelmodem telefonieren.

Der Zusatzvertrag mit dem Anbieter kann lediglich von Ihnen gekündigt werden, beachten Sie die Kündigungsfristen dieses Anbieters, den Portierungstermin sollten Sie nach diesem Kündigungstermin ausrichten.

Sie telefonieren zur Zeit mit einem anderen Anbieter und bezahlen die Gesprächsgebühren bei diesem, von der Swisscom bekommen Sie keine Rechnung.

Wir kündigen mit Ihrer Vollmacht den Telefonanschluss auf den vereinbarten Termin (Voraussetzung ist eine unterzeichnete Vollmacht sowie die AGBs). Sie sollten schriftlich von Ihrem bisherigen Provider über die Kündigung und den Umschaltermin informiert werden. Das Modem können Sie bereits vor dem Portierungstermin bei uns abholen, falls Sie zusätzlich Internetkunde sind, können Sie sofort lossurfen und nach dem Portierungstermin über das Kabelmodem telefonieren.

Grundsätzliches zu den Portierungen

- Wir können ausschliesslich Festnetznummern portieren. Fragen Sie bei Unklarheiten vor der Bestellung unbedingt telefonisch oder per E-Mail bei uns an.
- Auf die Kündigungsfristen der einzelnen Provider haben wir leider keinen Einfluss. Wir bitten Sie deshalb, vor der Bestellung schriftlich bei Ihrem jetzigen Provider anzufragen, auf wann Sie den Vertrag kündigen können, so vermeiden Sie unnötige Mehr- und Strafkosten Ihres bisherigen Providers.
- Falls Sie einen bestehenden Internet-Vertrag (ADSL- oder Wahlverbindung) mit einem Provider haben, müssen Sie dessen Kündigungstermin ebenfalls mit dem Kündigungstermin Ihres Telefonproviders abstimmen und falls Sie zusätzlich über einen dritten Anbieter telefonieren den Kündigungstermin dieses Anbieters ebenfalls einberechnen, ansonsten entstehen für Sie Mehrkosten bei diesen Anbietern. In einem solchen Fall empfehlen wir Ihnen die Produkte einzeln nacheinander zu kündigen (bis auf den Festnetzanschluss, dieser muss zwingend durch uns gekündigt werden).
- Falls Sie Ihren Festnetzanschluss bei der Swisscom selbst kündigen, kann diese nicht mehr portiert werden, da die Nummer mit der Kündigung automatisch in den Besitz des bisherigen Providers geht.
- Der Portierungstermin richtet sich nach der Kündigungsfrist des jeweiligen bisherigen Vertragspartners. Wollen Sie den Festnetzanschluss sofort portieren, ist dies in der Regel innerhalb von 20 Arbeitstagen möglich. Beachten Sie, dass je nach Kündigungsfrist des jeweiligen bisherigen Vertragspartners dadurch zusätzliche Kosten entstehen können. Wenn Sie bei der Bestellung «so rasch als möglich» ankreuzen, wird der Anschluss mit einer 60-tägigen Frist aufgeschaltet.
- Die Nummer kann nur innerhalb der gleichen Vorwahl-/Fernkennzahlzone mitgenommen werden. Bei einem Umzug von Basel (061) nach Baar (041) ist eine Portierung nicht möglich.

Wichtig

- ISDN-Apparate können grundsätzlich nicht am Kabelmodem betrieben werden, es gibt zwar Adapter, diese werden von uns aber nicht unterstützt. Beachten Sie, wenn Sie zurzeit ISDN-Apparate haben, dass diese durch analoge Apparate ersetzt werden müssen und somit Mehrkosten entstehen.
- Nachdem Sie von Ihrem jetzigen Telefonprovider den definitiven Termin für die Portierung erhalten haben, wenden Sie sich bitte per Telefon an uns, damit wir den allfälligen Modemwechsel mit Ihnen koordinieren können.

Hinweis

Falls Sie die bestehende Telefon-Hausinstallation (analoge Telefondosen) weiter benutzen wollen, müssen Sie die Hauszuleitung der Swisscom von einem versierten Elektriker trennen lassen. Setzen Sie sich in diesem Fall direkt mit dem Elektriker in Verbindung.

Bestens bedient, bestens vernetzt